

Gemeindenachrichten

Rechnung 2023 mit Gewinn von 1'830'182 Franken

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schötz schliesst mit einem erfreulichen Überschuss von 1'830'182 Franken ab. Höhere Steuereinnahmen und Minderausgaben in allen Aufgabengebieten führten zu diesem Gewinn. Die Verschuldung pro Einwohner reduzierte sich um 331 Franken auf 3'493 Franken.

Die Gemeinde Schötz kann einen sehr guten Jahresabschluss 2023 präsentieren. Die Rechnung 2023 schliesst bei einem Umsatz von rund 35.2 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1'830'182 Franken (ohne Spezialfinanzierungen) ab. Budgetiert war ein Verlust von 789'577 Franken. Somit schliesst die Rechnung 2'619'759 Franken besser als budgetiert ab. Dieses positive Ergebnis ist vor allem den Mehreinnahmen bei den allgemeinen Steuern sowie den Minderausgaben in allen Aufgabenbereichen zu verdanken.

Mehr Steuereinnahmen

Im Aufgabenbereich «Finanzen und Wirtschaft» konnten gegenüber dem Budget bei den natürlichen Personen rund 894'000 Franken Mehreinnahmen generiert werden. Die rege Bautätigkeit in den letzten Jahren und das damit verbundene Bevölkerungswachstum wirkten sich besser auf die Gemeindesteuern aus als budgetiert. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen um rund 75'000 Franken, die Grundstückgewinnsteuern um rund 126'000 Franken und die Nachkommenerbschaftssteuern um gut 137'000 Franken höher aus.

Minderaufwand im Sozialbereich

Vor allem im Bereich «Gesundheit und Soziales» sind die Nettokosten mit rund minus 800'000 Franken einiges tiefer ausgefallen als budgetiert. Da die Gemeinde ab Dezember 2022 genügend Plätze für Asylsuchende zur Verfügung stellen konnte, mussten die budgetierten Ersatzabgaben von 216'000 Franken nicht geleistet werden. Bei der Sozialhilfe ist der Aufwand kleiner als budgetiert ausgefallen. Unter anderem konnten langjährige Klienten durch die IV abgelöst oder wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Eigenkapital und Investitionen

Der Gewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per Ende 2023 somit auf rund 29 Millionen Franken (inkl. Spezialfinanzierungen) erhöht hat. Die Investitionsrechnung 2023 schliesst mit Bruttoinvestitionen von total 2'814'187 Franken und Investitionseinnahmen von 589'771 Franken um total rund 1,15 Millionen Franken tiefer ab als budgetiert.

Spezialfinanzierungen

Die Gemeinde Schötz führt vier Spezialfinanzierungen. Nur die Spezialfinanzierung «Abfallbewirtschaftung» schloss mit rund 24'000 Franken im Minus ab (Budget minus 33'000 Franken). Alle übrigen Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasserversorgung und Abwasserversorgung) schlossen im Plus ab.

Tiefere Nettoschuld

Die Gemeinde kann bessere Finanzkennzahlen als budgetiert ausweisen. Das bedeutet, dass die Gemeinde Schötz per Rechnungsabschluss 2023 eine um 331 Franken tiefere Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner als im Vorjahr ausweist. Die Nettoschuld von 3'493 Franken liegt aber immer noch über der kantonalen Vorgabe von 2'500 Franken. Der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit liegt im Jahr 2023 bei 1'275 Franken und ist somit leicht über dem Steuerertrag der Region Willisau, aber leicht unter dem Steuerertrag der Gemeinden im unteren Wiggertal in Vergleich zum Jahr 2022.

Sonderkreditabrechnung Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal schliesst mit einer Kostenunterschreitung ab

Die von den Stimmberechtigten genehmigten Sonderkredite belaufen sich auf den Betrag von 10'600'000 Franken. Die Bauabrechnung (ohne Wettbewerbskosten, da diese nicht Bestandteil des Sonderkredites sind) schliesst mit 10'531'170.40 Franken ab, was schlussendlich einer Kostenunterschreitung von 68'829.60 Franken entspricht (oder 0.65 %). Berücksichtigt man die noch nicht ausgeführten Deckbelagsarbeiten, so beträgt die Kostenunterschreitung noch 8'829.60 Franken (oder 0.08 %).

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat Schötz den Mitgliedern der Baukommission «Neubau Schulhaus 4» für ihre wertvolle Arbeit und ihr Engagement. In der im August 2018 gewählten Baukommission wirkten mit: Guido Iten, Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur (Vorsitz), Michelle Bättig (Protokoll, bis Oktober 2020), Marlene Faria (Protokoll, ab November 2020), Margrit Sommer (Mitglied, bis Dezember 2019), Nadin Wiederkehr (Mitglied, ab Januar 2020), Richard Perrez (Mitglied, bis Dezember 2019), Christine Schärli (Mitglied, ab Januar 2020 bis November 2020), Peter Bigler (Mitglied, ab Dezember 2020), Daniel Locher (Mitglied, bis Februar 2022), Lilian Ambauen (Mitglied, ab März 2022), Werner Eggenberger (Mitglied), Anton Graber (Mitglied), Hans Gut (Mitglied), Pius Schöpfer (Mitglied), Thomas Wanner (Mitglied).

Sonderkreditabrechnung Sanierung Mühlekanal, 4. Etappe, schliesst mit einer Kostenunterschreitung ab

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz einen Sonderkredit im Betrag von 900'000 Franken für die Sanierung des Mühlekanals (4. Etappe). Die Bauabrechnung schliesst nun mit Kosten in der Höhe von 773'476 Franken ab. Die Minderkosten betragen somit 126'524 Franken (14 %). Diese lassen sich damit begründen, dass beim Erstellen des Kostenvoranschlages die geologischen Verhältnisse weniger gut eingeschätzt wurden, als diese dann tatsächlich zum Vorschein kamen. Dies hatte einerseits grosse Minderkosten bei den Baumeisterarbeiten zur Folge und andererseits reduzierte sich auch der Aufwand für die Ingenieurarbeiten stark. Der Kanton beteiligt sich bekanntlich mit 50 % an den Sanierungsarbeiten. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen der Gemeinde Schötz auf 386'738 Franken.

Über die Jahresrechnung 2023 sowie über die zwei Sonderkreditabrechnungen kann an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 abgestimmt werden.

Abschluss Rahmenvertrag Dachnutzung mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz (WVGS)

Der Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal wurde im letzten Jahr bezogen. Die positive Kreditabrechnung wird auf die kommende Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 traktandiert. Die Einwohnergemeinde Schötz hat der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz (WVGS) die Dächer der Neubauten für eine neue Photovoltaikanlage gegen eine Miete zur Verfügung gestellt. Aus der Photovoltaikanlage wird ein Jahresertrag von ca. 107'000 kWh erwartet. Total wurden 525 Quadratmeter Module verlegt. Im Voraus hat die Einwohner-



gemeinde mit der WVGS einen Rahmenvertrag für die Dachnutzung von Gemeindeliegenschaften abgeschlossen, da die WVGS interessiert ist, auf weiteren Dächern von Liegenschaften der Einwohnergemeinde Photovoltaikanlagen zu finanzieren. Es handelt sich jedoch nicht um ein Exklusivrecht zu Gunsten der WVGS. Jede mögliche Dachnutzung von Photovoltaikanlagen wird vom Gemeinderat neu beurteilt. So kann die Einwohnergemeinde bei Bedarf zum Beispiel auch selbst in Photovoltaikanlagen investieren. Im März wurden die entsprechenden Verträge definitiv unterschrieben.

Foto: (Von links nach rechts) Pius Häfliger und Hans Gut von der WVGS sowie Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert und Guido Iten, Gemeinderat Bau und Infrastruktur, freuen sich über die unterzeichneten Vertragsdokumente.

Austausch mit Seniorenrat «Zwäg»

Am 27. März fand ein Austausch zwischen den Vorstandsmitgliedern des Seniorenrates «Zwäg» und dem Gemeinderat statt. Zuerst informierte der Gemeinderat über die laufenden Projekte und anschliessend der Seniorenrat über ihre Tätigkeiten. Das Angebot von «Zwäg Schötz» ist sehr attraktiv. Organisiert wird von A wie Ausflüge, E-Bike- oder Biketouren, Ferien, Fitness, Jassen, Lotto, Stricken, Tanzen bis zu W wie Wandern. Auch der Mittagstisch wird vom «Zwäg» organisiert. Das ganze Programm ist auf der Website «www.zwägschötz.ch» ersichtlich. Auf dieser Website finden Sie hilfreiche Tipps, Informationen, Adressen und Hinweise auf Belange, welche vor allem älteren Menschen interessieren. Die Aktivitäten und Veranstaltungen von «Zwäg» stehen allen Seniorinnen und Senioren von Schötz-Ohmstal und der näheren Umgebung offen. «Zwäg» leistet einen Beitrag zur sinnerfüllten Lebensgestaltung älterer Menschen und verhilft ihnen, geistig wie körperlich aktiv zu bleiben und sich sozial zu vernetzen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für die grossartige Arbeit des Seniorenrates Zwäg mit ihren Leitungsteams.

Bänkli-Sanierungsaktion durch «Zwäg»

Im Ortsteil Schötz wurden durch ein Team von «Zwäg» in den letzten Monaten 6 neue Bänkli platziert sowie 52 Bänkli instand gestellt. Vielfach musste auch das Fundament erneuert werden. Unter der Leitung von Toni Seewer haben Bruno Affentranger und Franz Blum sich dieser wertvollen und gemeinnützigen Arbeit angenommen. Allein Toni Seewer hat bisher über 200 Stunden aufgewendet. Das Baumaterial wurde durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die sechs Bänkli im Ortsteil Ohmstal werden in den nächsten Wochen auch noch instand gestellt. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich beim Sanierungsteam unter der Leitung von Toni Seewer für diese grossartige Arbeit. Jung und Alt können nun wieder eine Pause auf ihrem Spaziergang auf einem «neuen» Bänkli einlegen und die Gemeinde Schötz geniessen.

Foto: (Von rechts nach links) Guido Iten, Gemeinderat Bau und Infrastruktur, bedankt sich bei Toni Seewer und seinem Team vom Zwäg Schötz für die grossartige Arbeit.



Bildungskommission – Erhöhung Pensum Administration

Der Gemeinderat Schötz hat auf Antrag der Bildungskommission die Erhöhung der Stellenprozentage der Administration Schule um 40 % auf 110 % genehmigt. Die Pensenerhöhung erfolgt auf den 1. August 2024. Ab diesem Zeitpunkt sind die Mitarbeitenden Administration neu mit einer Jahresarbeitszeit angestellt. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auf die Praktikantenstelle verzichtet.

Leistungsvereinbarung wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe mit Alberswil

Die Gemeinde Schötz hat mit der Gemeinde Alberswil eine Leistungsvereinbarung betreffend Betreuung der Klienten der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe der Gemeinde Alberswil abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung gilt ab dem 1. Juni 2024 und ist unbefristet.

Die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe ist Sache der Einwohnergemeinden. Die Gemeinden müssen sicherstellen, dass die Sozialhilfe fachlich und korrekt ausgeführt wird und den hilfebedürftigen Personen jene Hilfe zur Verfügung gestellt wird, die sie benötigen. Zudem sieht das Gesetz vor, dass ab 1. September 2024 die Sozialhilfe durch Personen ausgeführt wird, die den Anforderungen, die in der Sozialhilfeverordnung aufgeführt sind (Ausbildung, Fachlichkeit, Erfahrung (mind. 3 Jahre Tätigkeit im sozialen Dienst) etc.), entsprechen. Weiter wird eine Anzahl Dossiers als Grundlage für die Fachlichkeit gefordert. Gemeinden, die diese Anforderungen nicht erfüllen, sind angehalten, bis am 1. September 2024 eine Zusammenarbeit mit einer Organisation, welche diese Anforderung erfüllen, einzugehen. Daher hat sich die Gemeinde Alberswil mit der Anfrage einer Zusammenarbeit an die Gemeinde Schötz gewandt.

Sanierung Naturrasenspielfeld Wissenhusen

Die Fussballanlage Wissenhusen wurde im Jahr 2001 erstellt. Das Naturrasenspielfeld ist mittlerweile sanierungsbedürftig. Im Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029 ist im Jahr 2025 ein Betrag von CHF 65'000.00 für die Sanierung des Naturrasenspielfeldes enthalten.

Damit die notwendige Sanierung des Naturrasenspielfeldes richtig vorbereitet werden kann, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe bestehend aus:

- Elmar Häfliger (Vertreter FC Schötz)
- Marcel Zemp (Vertreter FC Schötz)
- Patrick Häfliger (Leiter Werkhof)
- Tizian Wenger (Swiss Green AG)
- Guido Iten (Vertreter Gemeinde Schötz)
- Marlene Faria (Sekretariat)

gegründet. An dieser Stelle dankt der Gemeinderat den Mitwirkenden bereits bestens für ihr Engagement und ihre Arbeit.

Sanierung Turnhalle Hofmatt - Arbeitsvergaben

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Turnhalle Hofmatt wurden die meisten Arbeitsgattungen ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden kontrolliert und ein Offertvergleich erstellt. Gestützt darauf hat der Gemeinderat die Arbeiten für die Arbeitsgattungen vergeben. Erfreulich ist, dass ein grosser Teil der Aufträge an Firmen mit Sitz in der Gemeinde Schötz vergeben werden konnten.

Vernehmlassung Teilrevision Finanzausgleichgesetz

Der Gemeinderat Schötz hat von der Möglichkeit der Stellungnahme zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes Gebrauch gemacht. Dabei hat er sich der Stellungnahme der Region Luzern West angeschlossen. Anlass für die Revision des Finanzausgleichsgesetzes ist die erfreuliche, aber geografisch konzentrierte Entwicklung der Steuererträge juristischer Personen. Innert weniger Jahre käme es zu einer Steigerung der Ausgleichszahlungen um rund zwei Drittel. Der sprunghafte Anstieg würde die Solidarität zwischen den Gemeinden überstrapazieren und deutlich Mehrkosten für den Kanton verursachen. Mit der vorliegenden Teilrevision sollen gezielte Anpassungen zur Stabilisierung des Luzerner Finanzausgleichs umgesetzt werden.

Bewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Krummenacher Benno und Tamara, Fadenwegring 1, 6247 Schötz, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Nr. 1556, Wellbergstrasse 2b, GB Schötz
- Metz Invest AG, Fadenwegring 13, 6247 Schötz, für die Planänderung des Neubaus vom Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Nr. 1508, Unterdorfstrasse 6e, GB Schötz

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Am Mittwoch, 29. Mai 2024, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert zwischen 09.00 und 11.00 Uhr gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürger. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an regula.loetscher@schoetz.ch. Termine ausserhalb dieser Sprechstunde sind nach telefonischer Vereinbarung mit Regula Lötscher-Walthert möglich.

Lehrstelle 2025 - 2028



Du möchtest im August 2025 gerne deine Lehre als **Kauffrau / Kaufmann** starten? Du bist motiviert, kontaktfreudig, lernbereit und arbeitest gerne am Computer? Perfekt! Wir möchten dich gerne durch deine drei Lehrjahre begleiten und dich zu einer Kauffrau / einem Kaufmann ausbilden!

Schötz ist eine aufstrebende, lebhafte Gemeinde und zählt rund 4'900 Einwohner. Von A wie AHV-Zweigstelle bis Z wie Zonenplan wirst du in deiner anspruchsvollen Ausbildung die vielfältigen Bereiche der Gemeindeverwaltung kennen lernen. Wir bieten dir eine vielseitige Grundausbildung, so dass du optimal für die Berufswelt vorbereitet bist.

Möchtest du den Beruf Kauffrau / Kaufmann schnuppern? Gerne kannst bei uns einen **Schnuppertag** absolvieren. Ruf uns unter 041 984 01 11 an und vereinbare einen Termin.



Anforderungen:

- gute Schulnoten in der Sekundarschule
- mündlich und schriftlich sprachgewandt
- Einsatzbereitschaft und gute Auffassungsgabe
- Freude am Kundenkontakt und eine gepflegtes Auftreten

Wir bieten:

- abwechslungsreiche und interessante Ausbildung
- ein gutes Arbeitsklima in einem aufgestellten und motivierten Team
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen

Schau dir das Kurzvideo über die Berufslehre in den Gemeinden doch mal an. Fühlst du dich angesprochen? Wir nehmen deine Bewerbung gerne entgegen.



Sende deine Bewerbung an:

Gemeinde Schötz, Reto Helfenstein,
Dorfchärm 1, 6247 Schötz oder per Mail an
reto.helfenstein@schoetz.ch

Leerwohnungszählung

Gestützt auf das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 und der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 bzw. Änderungen vom 1. August 1994 haben alle Gemeinden der Schweiz jährlich mit **Stichtag 1. Juni** die im Gemeindegebiet liegenden **leer stehenden Wohnungen** zu erheben. Gemäss der erwähnten Verordnung ist die Mitarbeit für die Eigentümer und Liegenschaftsverwalter obligatorisch.

Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft als wichtige Information über den Bestand an Leerwohnungen auf dem Immobilienmarkt.

Wir bitten daher sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, allfällige, **per 1. Juni 2024 leer stehenden, nicht vermieteten Wohnungen** bis zum **31. Mai 2024** auf der Gemeindekanzlei Schötz, Tel. 041 984 01 11, gemeindekanzlei@schoetz.ch, zu melden.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen herzlich.

GEMEINDEKANZLEI SCHÖTZ

Bürgerrechtskommission

Publikation Einbürgerungsgesuch

Folgende Personen erfüllen die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse und möchten sich in Schötz einbürgern lassen:



**Alves Coutinho
Márcia Eliana**
geb. 1997
von Portugal
Luzernerstrasse 8



Berisha Elife
geb. 1984
mit **Dilina**, geb. 2017
und **Dalina**, geb. 2019
von Kosovo
Sentbachstrasse 22

Alle Stimmberechtigten von Schötz haben das Recht, während 20 Tagen zu den publizierten Gesuchen Stellung zu nehmen.

Die Eingabefrist läuft vom 1. Mai 2024 bis 21. Mai 2024.

Allfällige Hinweise sind in schriftlicher Form an den Präsidenten der Bürgerrechtskommission, Herr Martin Schepperle Wiederkehr, Sonnrain 29, 6247 Schötz, an die Gemeindekanzlei Schötz, 6247 Schötz, oder an die E-Mail-Adresse buengerrechtskommission@schoetz.ch zu richten.

Anonyme Stellungnahmen an die Kommission können nicht berücksichtigt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Verschiebung Kehrichtabfuhr Schötz und Ohmstal

Infolge eines Feiertages gibt es für die Kehrichtabfuhr im Ortsteil Schötz folgende Verschiebung:

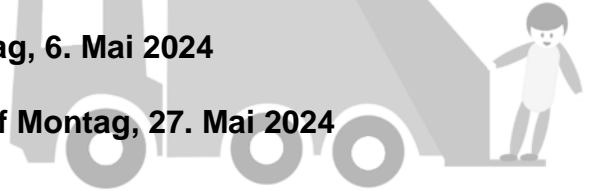
Pfingstmontag, 20. Mai 2024, wird verschoben auf Samstag, 18. Mai 2024

Im Ortsteil Ohmstal gibt es nachstehende Verschiebungen der Kehrichtabfuhr infolge Feiertage:

Auffahrt, 9. Mai 2024, wird verschoben auf Montag, 6. Mai 2024

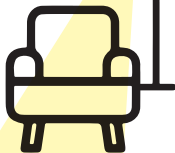
Fronleichnam, 30. Mai 2024, wird verschoben auf Montag, 27. Mai 2024

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



Lern Lounge

Mobil



Lebenslanges Lernen für Erwachsene
in Schötz

CARITAS Luzern

 **SAH ZENTRALSCHWEIZ**

 **KANTON
LUZERN**

**EINFACH
BESSER**



LernLounge.org

Was ist die LernLounge

Wir bieten Ihnen einen unkomplizierten Zugang zu Bildung und Unterstützung im Alltag. Kommen Sie ohne Anmeldung vorbei. Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen von Formularen, dem Schreiben von Briefen und beim Bewerben, zudem beantworten wir Ihre Fragen zur Benutzung von Computer und Smartphone. Sie erhalten ausserdem Informationen zu weiteren Lernangeboten und möglichen Weiterbildungen.

Wo finde ich die LernLounge

Schul- und Gemeindebibliothek der Schule Schötz
Schulhaus Hofmatt 3, Oberdorfstrasse 2, 6247 Schötz
Es ist keine Anmeldung nötig.

Wann ist die LernLounge in Schötz

An folgenden Daten jeweils von 17 - 19 Uhr:

- 11. März 2024
- 8. April 2024
- 6. Mai 2024
- 10. Juni 2024
- 8. Juli 2024
- 12. August 2024



LernLounge Luzern

041 700 60 65

info@lernlounge.org

www.lernlounge.org

Hundekot einsammeln

In letzter Zeit gingen vermehrt Reklamationen betreffend nicht eingesammelten Hundekothaufen auf der Gemeindeverwaltung ein. Die Gemeinde bittet daher alle Hundehalterinnen und Hundehalter die Hundehaufen wegzuräumen.

Das Gassigehen mit dem geliebten Vierbeiner ist wohl eine beliebte Auszeit für viele Hundehalterinnen und Hundehalter. Dass dabei die ausgeschiedenen Hundekothaufen zusammengelesen und in den dafür vorgesehenen Robidog-Kästen entsorgt werden sollten, ist wohl allen bewusst. Leider gingen in letzter Zeit bei der Gemeindeverwaltung aber vermehrt Reklamationen betreffend liegengelassenen Hundehaufen ein - vor allem die Gebiete Chilchmatte/Wissenhusen aber auch das Wauwilermoos scheinen sehr betroffen zu sein.

Nicht nur aus ästhetischen Gründen sind die Hundekothaufen wegzuräumen und fachgerecht zu entsorgen. Auch aus gesundheitlichen Gründen dürfen die Haufen nicht liegengelassen werden. So können die im Hundekot enthaltenen Parasiten andere Tiere und Menschen krank machen.



Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter – Danke dass Sie mithelfen, unsere Gemeinde sauber zu halten, indem Sie **Kot Ihrer Hunde einsammeln und in den dafür vorgesehenen Robidog-Kästen deponieren.**

Hunde an die Leine zum Schutz der Wildtiere

Um junge Wildtiere und brütende Vögel zu schützen, gilt im Kanton Luzern jeweils vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand Leinenpflicht für Hunde. In Wildtier- und Naturschutzgebieten (wie zum Beispiel dem Wauwilermoos) gilt die Leinenpflicht über das ganze Jahr. Hundehalterinnen und Hundehalter, welche die Leinenpflicht missachten, riskieren eine Busse.

Vom 1. April bis 31. Juli gilt im Kanton Luzern eine Leinenpflicht für Hunde im Wald sowie näher als 50 Meter zum Waldrand. Sie dient während der Brut- und Setzzeit dem Schutz der Wildtiere und ihrer Jungen. Durch freilaufende Hunde besonders gefährdet sind trüchtige Rehe und ihre frisch gesetzten Kitze, junge Feldhasen, Füchse oder Dachse sowie am Boden brütende Vögel und ihre Gelege. Streunende Hunde können enormen Stress und tödliche Gefahr für Jungtiere darstellen. Werden Wildtiere aufgescheucht, wird die Versorgung ihres Nachwuchses oft vernachlässigt. Folgen davon sind erkaltete oder zerstörte Gelege von bodenbrütenden Vögeln und verlassene Jungsäuger, was meistens den sicheren Tod für die Tiere bedeutet.

Leinenpflicht für Hunde wird kontrolliert

Die Leinenpflicht für Hunde ist seit 2014 in der kantonalen Jagdverordnung verankert. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald und andere Interessengruppen haben in den vergangenen Jahren sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet, um Hundehalterinnen und Hundehalter verstärkt zu sensibilisieren. Widerhandlungen gegen die Leinenpflicht werden als Ordnungsbusse geahndet und mit 100 Franken gebüsst.

Ganzjährige Leinenpflicht für Hunde in Wildtier- und Naturschutzgebieten

Die Leinenpflicht für Hunde gilt ganzjährig im **Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung Wauwilermoos**, im eidgenössischen Jagdbanngebiet Tannhorn, sowie in allen Naturschutzgebieten. Widerhandlungen gegen die Leinenpflicht in Schutzgebieten können mit dem revidierten Bundesrecht seit dem 1. Januar 2020 ebenfalls im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden. Die Busse bei Missachtung des Leinenzwangs in Wildtier- und Naturschutzgebieten beträgt 150 Franken.

Danke, dass Sie Ihren Hund im Wald an die Leine nehmen!



Giftsammlungen im Kanton Luzern

Entrümpeln Sie Ihren Hobbyraum und Keller und bringen Sie giftige Stoffe zurück.

Giftsammlungen 2024

Gemeinde	Wann	Zeit	Wo
Entlebuch	27.04.2024	09:00-12:00	Entsorgungsstelle Zwischenwassern
Schötz	08.06.2024	09:00-12:00	Öffentl. Sammelstelle, Luzernerstr. 66
Rothenburg	26.10.2024	09:00-12:00	Ökihof Ölberg, Bertiswilstrasse 55

Wichtige Hinweise:

- Giftabfälle - falls möglich - in Originalverpackung mitbringen.
- Giftabfälle immer persönlich an das zuständige Personal übergeben.
- Giftstoffe in keinem Fall vor die geschlossene Sammelstelle stellen. Die widerrechtliche Lagerung und Entsorgung ist gemäss Art. 61 USG strafbar.
- Giftabfälle nicht mischen.

Welche Haushaltchemikalien werden angenommen?

Chemikalienabfälle aus dem privaten Haushaltbereich, wie z.B.:

Farben	Insektizide	Reinigungsmittel
Lacke	Pestizide	Ablaufreiniger
Verdünner	Fungizide	Fleckenentferner
Klebstoffe	Duftöle	Medikamente
Lösungsmittel	Entkalkungsmittel	Dünger
Quecksilber-Thermometer	Holzschutzmittel	Kosmetika, usw.

Welche Abfälle werden NICHT angenommen?

Hausmüll	Pneus	radioaktive Stoffe
Sperrgut	Munition	Neonröhren
Batterien	Sprengstoff	Elektroschrott

Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft werden nicht angenommen.

Beachten Sie dazu unser Merkblatt [Wer nimmt was](#) an und insbesondere auch den Abfallkalender Ihrer Wohngemeinde.



Rollstuhl-Tixi – Fahrten buchen

Mobilität bedeutet Lebensqualität. Der gemeinnützige Verein «Rollstuhl Tixi» bietet seit über 30 Jahren einen Fahrdienst für alle mobilitätsbehinderte Menschen an. Viele der Fahrgäste sind auf Hilfe angewiesen, für sie ist eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln undenkbar. Rollstuhl Tixi schenkt beeinträchtigten Personen ein Stück Lebensqualität und macht es möglich, dass betagte und behinderte Menschen unkompliziert unterwegs sein können.

Auch in der Region Schötz ist der Verein mehrmals unterwegs. Fahrten mit dem **Rollstuhl Tixi können via** Vermittlungsstelle unter 0848 849 477 (erreichbar von Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr) oder per E-Mail an vermittlung@rollstuhltixi.ch bestellt werden.

Auch an Wochenenden ist «Rollstuhl Tixi» unterwegs und wie folgt erreichbar:

- Tixi Bus Sursee: 079 453 09 06
- Tixi Bus Ruswil: 079 408 52 08

Weitere Informationen finden Sie unter www.rollstuhltixi.ch.

Pro Senectute

«Abenteuer(I)ich» - Marktplatz für freiwilliges Engagement

Auch dieses Jahr findet in der Kornschütte, im Luzerner Rathaus, der Marktplatz 60plus statt. Rund 30 Institutionen, darunter auch Pro Senectute Kanton Luzern, zeigen am Samstag, 4. Mai 2024, von 9 bis 16 Uhr an ihren Marktständen, wo freiwillige Mitarbeit von Seniorinnen und Senioren in Luzern aber auch im gesamten Kanton Luzern gefragt ist und wo sie Beratung und Unterstützung finden.

Info: www.lu.prosenectute.ch/Freiwilligenarbeit oder www.luzern60plus.ch.



Die Luzernmobil-Challenge startet

Über 50 Personen verzichten während einem Monat auf ihr eigenes Auto

Wie gestaltet sich der Mobilitätsalltag, wenn das eigene Auto, welches bis anhin der ständige Begleiter war, plötzlich fehlt? Im Rahmen der Luzernmobil-Challenge machen ab dem kommenden Wochenende über 50 Personen genau diese Erfahrung. Für sie gilt es, einen Monat lang möglichst nachhaltig und flächeneffizient unterwegs zu sein. Die kantonale Dachmarke Luzernmobil möchte mit der Challenge zu einem bewussten Umgang mit der eigenen Mobilität aufrufen. Die Erfahrungen und Herausforderungen der Teilnehmenden werden offen geteilt.

Die zweite Luzernmobil-Challenge startete am 27. April und dauert 4 Wochen. Rund 50 Personen tauschen das Nummernschild ihres Autos gegen ein Car-Sharing und ein öV-Guthaben, ein E-Bike und kostenlose Co-Working-Tage. Ziel der Challenge ist es, Gewohnheiten zu durchbrechen und während eines Monats nachhaltige und flächeneffiziente Mobilitätsformen kennenzulernen. Die Erfahrungen der Teilnehmenden werden dabei offen, ehrlich und transparent in einem Blog auf [Luzernmobil.ch](https://luzernmobil.ch) sowie über die Sendung «anders unterwegs» auf Tele1 geteilt.

Wer selbst nicht an der Mobilitätschallenge mitmacht, kann dank den Deals (<https://luzernmobil.ch/deals>) von Luzernmobil dennoch neue Mobilitätsformen ausprobieren.



**LUZERNMOBIL
CHALLENGE
2024**

Flimmerpause

Wir verbringen heute viel Zeit mit Bildschirmmedien. Wieso nicht einmal bewusst darauf verzichten, um Raum für neue Aktivitäten zu bekommen? Genau hier setzt die Flimmerpause an. In der Woche vom 20. – 26. Mai 2024 oder zu einem alternativen Zeitpunkt – gestalten die Teilnehmenden ihre Freizeit ohne Bildschirmmedien.

Erlebnisse und Begegnungen im Hier und Jetzt sind, auch im Zeitalter des Internets, wichtig für das Wohlbefinden. Bücher lesen, Basteln, Spiele spielen, Musik machen und neue Ideen ausprobieren: Solche Aktivitäten stehen während der Flimmerpause im Vordergrund.

Worum geht es?



Freizeit ohne Bildschirm: Während einer Woche wird auf digitale Geräte verzichtet. Das Experiment regt die Kreativität an, stärkt den Zusammenhalt und bietet Raum für Neues.

Digitale Medien sind allgegenwärtig - schon bei Kindern. Sie machen Spass, unterhalten und vereinfachen den Alltag. Die Verschmelzung von digitalem und analogem Leben birgt aber auch Gefahren: Manchmal kann die ständige Erreichbarkeit, die Suche nach Bestätigung in Form von Likes oder der zeitliche Aufwand für das nächste Game-Level zur Last werden.

Für eine gesunde Entwicklung sind analoge Aktivitäten, die alle Sinne ansprechen, sehr wichtig. Daher stehen während der Flimmerpause vom 20. - 26. Mai 2024 Basteln, Spielen, Musizieren, Sport und Gesellschaftsspiele im Vordergrund.

Wie läuft es ab?

Vorbereitung

- Eltern schlagen das Projekt den Kindern vor.
- Gemeinsam werden Regeln vereinbart für die flimmerfreie Woche.
- Ideen für Alternativen werden gesammelt.
- Die Familie, die sich bis am 30. Juni 2024 anmeldet (siehe QR-Code), nimmt an der Familien-Verlosung teil.
- Die Flimmerpause wird durchgeführt.



Rückblick

Nach der Flimmerpause blickt die Familie auf die gemachten Erfahrungen zurück und hält sie fest, um später daran anknüpfen zu können.

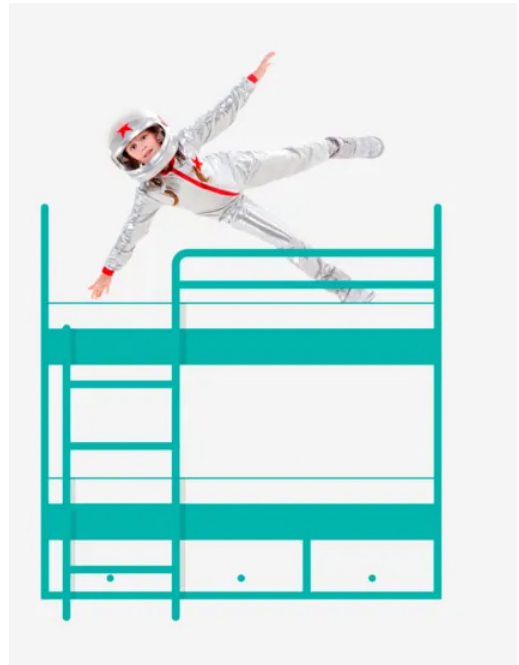
- Wie haben wir die Woche erlebt? Was hat sie gebracht?
- Was behalten wir bei? Was soll in unseren Familienalltag einfließen?

Weitere Infos unter www.akzent-luzern.ch/flimmerpause.

Sichere Produkte – Kompass für den Angebots-Dschungel

Etagen- und Hochbett, Veloanhänger oder Trittleiter: Bei Produkten für den täglichen Gebrauch ist Sicherheit zentral. Deshalb gilt: Augen auf beim Kauf – im Geschäft und online. Alle Tipps für sichere Produkte gibts auf bfu.ch/produkt

Wer Möbel, Spielzeug oder Schutzausrüstung kauft, steht oft vor einem Problem: Das schickste Produkt mit dem vermeintlich attraktiven Preis ist nicht immer das sicherste. Wer vor einem Kaufentscheid steht, denkt deshalb Sicherheit am besten immer gleich mit. Ein wichtiger Aspekt sind Normen. Erfüllt ein Produkt eine Schweizer oder europäische Norm, können Sie davon ausgehen, dass es gewisse Sicherheitsanforderungen erfüllt. Gerade beim Online-Shopping ist Aufmerksamkeit gefragt. Idealerweise gibts beim Produkt Hinweise zu Verwendungszweck, Verwendungseinschränkungen und Normen. Auf Kleinanzeigenportalen bei Bedarf bei der Verkäuferin oder dem Verkäufer Zusatzinfos zur Sicherheit einholen. Gebrauchsanleitung und Angaben zum Hersteller sollten vorhanden sein. Apropos Gebrauchsanleitung: Diese zu lesen, lohnt sich. Neben Sicherheitshinweisen entdeckt man auch wichtige Hinweise zu Montage, Gebrauch, Wartung und zur Pflege.



Augen auf beim Kauf:

- Auf Normen achten
- Beim Online-Shopping genau hinschauen
- Warnhinweise haben ihre Berechtigung
- Gebrauchsanleitung lesen und nicht direkt ins Altpapier werfen

Tipps für den Kauf und Gebrauch von sicheren Produkten gibts auf bfu.ch/produkte. Wer genau wissen will, was Etagen- oder Hochbetten, Veloanhänger, Rettungswesten, Trittleitern und Löschdecken sicher macht, besucht bfu.ch/produkte. Da gibt es nützliche Sicherheitstipps zu verschiedensten Produkten.

**Der bfu-Sicherheitsdelegierte
der Gemeinde Schötz**

Guido Iten, Gemeinderat



Sicherheitstipp

Tarifverbund Passepartout bietet seit 1000 Tagen Sparbillette an und erweitert diese auf zusätzliche Linien

Seit 2021 bietet der Tarifverbund Passepartout in seinem Verbundgebiet Sparbillette an. Die Verkäufe entwickelten sich erfreulich. Im Passepartout wurden seither rund 75'000 rabattierte Tickets verkauft und damit ein Beitrag zur Entlastung der Spitzenzeiten geleistet. Am meisten Sparbillette werden auf der Strecke von Sursee nach Luzern verkauft. Seit Kurzem profitieren Passepartout-Fahrgäste auf zusätzlichen Linien von Sparbilletten, namentlich auf der Strecke der S4, S5, S9 und dem RE24.

Nachdem der Nationale Direkte Verkehr im Jahr 2009 Sparbillette einführte, übernahm der Tarifverbund Passepartout das auf guten Erfahrungswerten basierende Prinzip. Passepartout bot 2021 als erster Verbund in der Schweiz Sparbillette innerhalb des Verbundgebiets an. Mit Sparbilletten können neue Kundinnen und Kunden für den öV gewonnen werden. Weil sie in der Regel ausserhalb der Hauptverkehrszeiten erhältlich sind, stellen sie zudem eine Möglichkeit dar, um die Kundschaft auf weniger ausgelastete Verbindungen während den Nebenverkehrszeiten zu lenken. «Die Verkäufe von Sparbilletten innerhalb vom Tarifverbund Passepartout entwickelten sich seit der Einführung erfreulich», so Markus Flückiger, Leiter Markt & Tarifverbund Passepartout. Der Passepartout konnte seit der Einführung vor knapp drei Jahren 75'000 Sparbillette verkaufen, was einem Umsatz von 470'000 Franken entspricht. Alleine im Jahr 2023 konnte der Umsatz der rabattierten Tickets gegenüber dem Vorjahr um rund 50% gesteigert werden. Dies zeigt, dass die Billette dem aktuellen Mobilitätsbedürfnis entsprechen. Betrachtet an den Gesamtverkäufen sind Sparbillette jedoch ein sogenanntes «Nischenprodukt». Sie machen rund 0.5% aller verkauften Einzelbillette aus. «Besonders beliebt sind auch Sparbillette nach Engelberg. Das zeigt uns, dass wir insbesondere beim Freizeitverkehr ein grosses Potenzial haben», erklärt Flückiger.

Passepartout weitet Angebot auf zusätzliche Linien aus

Passepartout möchte dem Kundenbedürfnis nach vergünstigtem Reisen ausserhalb der Hauptverkehrszeiten auch weiterhin entsprechen. Er weitete deshalb die beliebten Sparbillette vor Kurzem auf zusätzliche Linien der SBB aus. Seit dem letzten Fahrplanwechsel erhalten Fahrgäste auf der Linie des RE24 Luzern – Olten nicht nur mehr Platz dank Doppelstockzügen, sondern auch die Möglichkeit, rabattierte Tickets zu erwerben. Ebenfalls sind seit Kurzem auch auf der Strecke der S9 Luzern – Beinwil am See erstmals Sparbillette verfügbar. Gerade für Freizeitreisende, die neben den Hauptverkehrszeiten mit dem Zug fahren, besteht so die Möglichkeit, ein vergünstigtes Billett zu erwerben. Neu sind auch auf den Strecken der S4 (Luzern–Stans–(Wolfenschiessen)) sowie der S5 (Luzern–Sarnen–Giswil) der Zentralbahn Sparbillette erhältlich.

Was sind Sparbillette

Mit Sparbilletten profitieren Kundinnen und Kunden von reduzierten Tarifen ausserhalb der Hauptverkehrszeiten. Im Gegensatz zu den Zonenbilletten gelten Sparbillette nur für die gewählte Verbindung und Zeit. Das Angebot von Sparbilletten im Passepartout entspricht den bestehenden Sparbilletten im Nationalen Direkten Verkehr. Die rabattierten Tickets können bis zu 60 Tage vorher gekauft werden. Wer früh kauft, fährt günstiger. Sparbillette können bequem im SBB Webshop, dem BLS Webshop sowie den Apps SBB Mobile, BLS Mobile App und der öV Plus App gekauft werden.

Todesfalle Auto



Hitze im parkierten Auto ist für Tiere **lebensgefährlich!**

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis **über 50 Grad** aufheizen. Auch **geöffnete Fensterspalten** können ein Fahrzeug **nicht genügend kühlen**. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen **tödlichen Hitzschlag** erleiden.